



01.12.2019

Antrag

Radfahren in und zu der Grünanlage zwischen Borstei und SWM

Auf einen Antrag des BA 10 vom 13.12.2016, der mehrere Maßnahmen in der o.g. Grünanlage empfahl, antwortete das Baureferat/Gartenbau (Unterhalt Nordost - Bezirk Nord, Bau-G213) am 4.10.2017 unter anderem:

1. „Wir werden an den Hauptzugängen ein Fußgängerschild mit dem Zusatz „Radfahren frei“ anbringen.“
2. Die beiden Park-Zugänge von der Franz-Marc-Str. aus, nämlich an der Ecke Hengelerstr. sowie an der Ecke Lampadiusstr., sollten unverändert bleiben.

Nach fast zweijähriger weiterer Beobachtung und Beurteilung der Situation hält der BA 10 zu den beiden Punkten folgende Maßnahmen für sinnvoll:

zu 1.

Um der regen Nutzung der Parkwege durch Fußgänger und Radfahrer eine gesicherte rechtliche Grundlage zu geben (und zugleich die Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme zu unterstreichen), halten wir die tatsächliche Umsetzung der damals angekündigten, aber bisher nicht erfolgten Beschilderungsmaßnahme für erforderlich.

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

•Sprecherin: Hannelore Schrimpf•Hardenbergstraße 31•80992 München•Tel 089 14 61 24



Zu 2.

a) Ecke Lampadiusstr.:

Dieser Zugang zur Grünanlage, im Ernstfall eine offizielle Feuerwehrezufahrt zum Stadtwerkegelände, wird täglich neben vielen Fußgängern auch von zwei Gruppen von Radfahrern genutzt: von Mitarbeitern der SWM als Zufahrt zum Betriebsgelände; von Bewohnern der Borstei als Zufahrt zum Park, dessen Weg als Verbindung zur Dachauer Str. oder zu Landshuter Allee / Olympiapark dient.

- Dabei müssen zwei Bordsteinkanten überwunden werden, deren Absenkung zur Erleichterung der Zufahrt beantragt wird.

b) Ecke Hengelerstr.:

Vor dem Haus Nr.1 befindet sich ein mit Umlaufsperrung gesicherter Zugang zur Grünanlage. Das der Straße nähere der beiden Sperrengeländer sollte abmontiert werden, damit man aus der F.-Marc-Str. (der sog. „Ladenstr.“) mit dem Rad (und eventuellen Einkäufen) kommend leichter in den Park einfahren kann.

Da die Hengelerstr. eine Einbahnstraße ist, ist dies die einzige korrekte, legale Möglichkeit, mit dem Rad aus der F.-Marc-Str. kommend zu den Hauseingängen der Hengelerstr. 2-9 zu gelangen.

Aus dem Park heraus „mit höherer Geschwindigkeit unvermittelt auf die Straße“ (aus dem Antwortschreiben vom 4.10.17) zu fahren, wird durch das eine verbleibende Sperrgeländer sowie den zwischen Park und Straße liegenden breiten Randstreifen mit absolutem Halteverbot verhindert. (So ist im übrigen auch die Parkein-/ausfahrt auf Höhe Hildebrandstr. von Beginn an - unfallfrei - geregelt.)